

In der Winterausgabe unseres Legalize it!:

- **Unser Verein 2017: Menschen, Taten, Budget** → **Seiten 2 und 3**
- **Einladung Vereinsversammlung 2017** → **Seite 3**
- **Detail-Grafiken zur Hanfverfolgung** → **Seiten 4 und 5**
- **CBD: vielversprechend und umkämpft** → **Seiten 6 und 7**

Aus dem Seki

Anfang 2016 waren ja **25 Jahre** vergangen, seit 1991 **fünf** Personen an der Limmat beschlossen hatten, einen Verein für die Hanf-Legalisierung zu gründen – seit damals bin ich Vorstandsmitglied. Am 8. August jährte sich die erste Statutenunterzeichnung zum 25. Mal und Ende Oktober war dann auch unser Gründungsfest **ein Vierteljahrhundert** her.

Im September brachten wir die **10. Auflage** unseres Shit happens heraus, rechtzeitig zum **20-jährigen** Jubiläum unserer Rechtshilfebroschüre, die wir 1996 das erste Mal produziert hatten. Im selben Jahr war auch Fabian zum Verein dazugekommen und mit ihm bin ich seit **20 Jahren** aktiv, davon tragen wir bald **15 Jahre** allein die Verantwortung.

Irgendwann im Oktober habe ich noch bemerkt, dass dies mein **250. Monat** als Sekretär unseres Vereins war. Im Januar 1996 hatten wir damit angefangen. Und nun liegt auch noch die **75. Ausgabe** unseres Legalize it! vor dir.

Die runden Zahlen scheinen einfach kein Ende mehr zu nehmen... Diese Jubiläen haben mich sehr beschäftigt. Eine so lange Zeit. **So verschiedene Projekte, so viele Menschen.** Für mich habe ich diese Jubiläen im Stillen begangen, aber ein grosses Fest haben wir nicht hinbekommen. Zu knapp war es dieses Jahr – zeitlich, geldmässig, halt mit allen Ressourcen.

Das ist schade, aber eben auch Ausdruck davon, dass wir uns auf dünnem Eis bewegen, unser Fortbestehen jeden Monat, **jedes Quartal wieder gesichert** werden muss.

Wir haben viele interessante und schöne Projekte realisieren

können. Das freut mich und ich bin stolz darauf, ein Vierteljahrhundert durchgehalten zu haben. Wir haben viel unternommen, viel versucht. Doch **die Realität des Verbotes**, der Verfolgung, der Repression haben wir nicht ändern können. Und dafür gibt es auch keine schnelle Lösung, nach wie vor.

Was nun? Oder konkreter: **Was tun im 2017?** Wir sind mehr geworden, rund **500** Mitglieder zählt unser Verein mittlerweile (wieder). Wir haben neben dem Vorstand acht aktive Mitglieder, zwei sogar sehr aktive Mitglieder. Das ist mehr als seit Jahren und erfordert **neue Absprachen, Beschlussformen**, eine Anpassung unserer Strukturen.

Wir müssen über den Jahreswechsel nun einiges neu büscheln, damit wir auf dieser **grösseren Stufe weiterarbeiten** können. Dazu mehr auf den nächsten beiden Seiten. Ich hoffe dabei auf deine Unterstützung.

Hanfig grüsst euer Sekretär Sven Schendekehl

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 75, Winter 16/17

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefon 079 581 90 44, am besten Mo, Di, Do, Fr nachmittags

Web und Mail www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch (Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat), Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch (Datenbank, Finanzen, Grafiken, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)

Mitarbeit in dieser Ausgabe Sheron (CBD-Artikel)

Auflage 500 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck

Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr

Abonnement 20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr

Spenden ermöglichen uns weitere Taten:

Postkonto 87-091354-3 / IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3

Verein Legalize it! Weitere Infos: www.hanflegal.ch

Termine Verein Legalize it!

Wir überarbeiten die Freitagstreffen, deshalb hier nur eine kurze Liste unserer Daten bis Ende Januar. Bis zur Vereinsversammlung wollen wir den neuen Plan beisammen haben, online zu finden unter hanflegal.ch/agenda:

16. Dezember 2016	Mitgliedertreff
bis und mit 16. Dezember 2016	Büro normal besetzt (Mo, Di, Do, Fr Nami)
19. Dezember 2016 bis 13. Januar 2017	Winterpause
ab 16. Januar 2017	Büro normal besetzt
20. Januar 2017	Vorbereitung Vereinsversammlung
27. Januar 2017	Vereinsversammlung Verein Legalize it! Details auf Seite 3

Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns in unserem Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19 Uhr.
Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss.

UNSER VEREIN 2017: MENSCHEN, TATEN, BUDGET

Wir sind um einiges gewachsen in den letzten Jahren. Unsere finanzielle Basis ist jedoch nach wie vor schwach. Neue Aktive sind hinzugekommen. Es gibt aber mehr Ideen, als wir mit den vorhandenen Ressourcen bewältigen können.

Ausgangslage

Wo stehen wir im Dezember 2016?

Das war ein sehr intensives Jahr: SH10 (SH10), CanaTrade (CT), Initiativprojekt. Dazu die immer wieder sehr enge finanzielle Lage, aber auch wieder über 100 neue Mitglieder. Dies alles hat uns gefordert. Wir haben neben dem Bewährten viel Neues ausprobiert. Dabei ist das Alte und das Neue weitgehend nebeneinander her gelaufen. Der Vorstand war mit SH10 und CT vollauf beschäftigt und die Initiativgruppe hat sich ins Initiativprojekt gestürzt. Das war nicht einfach, gerade die Freitagabende mit gleichzeitigen Doppelsitzungen... Nun müssen wir das neu büscheln und schauen, wie wir das Neue und das Alte in unserem Verein integrieren können.

Wer tut was?

500 Mitglieder und 10 Aktive

Wir haben wieder 500 Mitglieder erreicht. Neben Fabian und Sven (dem bisherigen Vorstand und den bisher Einzigen, die auf 4 bis 8 Gratisstunden in der Woche kommen) sind Markus und Nino in diesem Jahr ebenfalls auf dieses Aktivitätsniveau gekommen, um das Projekt Initiative zu lancieren.

Ruth wirbt nach wie vor Mitglieder, hilft bei Korrekturen und Versänden und führt auch noch das Hanfmuseum. Sandra hilft bei den Korrekturen. Priska legt jeden Monat die Infos in unserer Ordnerwand ab. Sheron schreibt weiterhin Artikel und versucht einen Videochannel aufzubauen. Marc möchte in der Administration helfen, Lucas bei der Akquisition. Es gibt weitere neue Interessierte und vielleicht aktivieren sich auch noch ehemalige Aktive?

Dazu kommen natürlich immer noch einige, die super Ideen haben. Wir möchten ja noch gerne viel mehr tun, aber die Ressourcen sind beschränkt!

Vorstand 2017

Unser Vorstand muss grösser werden

Seit gefühlten Ewigkeiten führen Fabian Strodel und Sven Schendekehl den Verein als einzige Vorstandsmitglieder. Wir hätten gerne mindestens ein Mitglied mehr, aber bisher hatte niemand Zeit, Lust und Fähigkeit dafür.

Nun sind mit Markus Graf und Nino Forrer zwei Mitglieder sehr aktiv geworden und haben 2016 viel Arbeit geleistet. Sie möchten ebenfalls in den Vorstand und so haben wir uns ab dem 4. November zu Aussprachen getroffen, um die Veränderungen unseres Vereins in den Strukturen und Verantwortlichkeiten abzubilden.

Wir sind uns zwar völlig einig über das Ziel, die Legalisierung von Hanf in der Schweiz. Doch sehen wir vieles nicht gleich,

etwa bei den Chancen einer Initiative. Altersmässig wären wir aber gut durchmischt: Jedes Jahrzehnt zwischen 20 und 50 wäre so vertreten. Andererseits wissen Fabian und Sven, wie viel Zeit sie nur schon benötigen, um zwei Leute auf eine Linie zu bringen.

Bei drei oder vier Beteiligten wird es sicher schwieriger sein, anders laufen müssen. Bis jetzt können die beiden Vorstandsmitglieder einfach telefonieren und etwas besprechen. Sie kennen sich ja schon sehr lange. Neu dürfte es mehr formelle Sitzungen, mehr Protokolle brauchen. Und Zeit, um den erweiterten Vorstand zu integrieren, die Abläufe zu klären, Verantwortlichkeiten neu aufzuteilen usw.

Am Anfang wird es also Zeit brauchen, aber wir hoffen, mit der Vergrösserung des Vorstandes die Grundlage zu legen, damit wir stärker werden und unser Ziel erreichen können. Denn zu zweit kommen wir da einfach nicht mehr weiter.

Pläne fürs nächste Jahr

Konsolidieren und verbessern

Wir müssen als Erstes den Vorstandsumbau gut hinbekommen, das ist sicher ein wichtiges Projekt fürs 2017. Weiter möchten wir die folgenden Projekte mindestens angehen, vielleicht auch schon realisieren. Das hängt davon ab, wie viel Energie wir für die Vorstandsvergrösserung aufwenden müssen.

Projekt Initiative

Was hat das Projekt gebracht und aufgezeigt?

Nach dem Start schauten sich 100'000 das Video von Nino an, davon trugen sich 11'000 in der Datenbank zur Unterstützung einer Hanf-Initiative ein, davon wollten 650 Mitglied beim Verein werden und erhielten entsprechende Post, davon wurden bis jetzt 100 Mitglied. Das ist ein schöner Erfolg, aber es zeigt auch, wie viele Leute man ansprechen muss...

Das hat die Initiativgruppe auch gemerkt: Es geht nicht so schnell wie erhofft, es geht auch nicht ohne Geld – und ein Schwarm von Aktiven bildet sich nicht so einfach. Trotzdem möchte die Initiativgruppe dranbleiben und versuchen, die Grundlagen für eine Initiative zu schaffen.

Rechtsberatungen stärken

Mehr Recherche und bessere Dokumentation

Bis jetzt können wir die Rechtsberatungen nicht vollständig dokumentieren. Die Ressourcen reichen nicht, einem Fall nach ein paar Monaten nachzugehen, um zu schauen, wie es nun definitiv ausgegangen ist. Nicht alle Ratsuchenden geben ein Feedback. Wenn wir bei diesen nachfassen könnten, würden wir wichtige Informationen gewinnen. Das braucht aber Zeit für eine bessere

VEREIN LEGALIZE IT!

Dokumentation der Fälle. Im rechtlichen Bereich wären auch wieder einige umfassende Recherchen notwendig.

Argumentarium entwickeln

Hanflegalisierung in der Schweiz

Hier geht es darum, all die Ängste und Problemlagen der aktuellen Schweizer Situation anzugehen und die konkreten Chancen und Möglichkeiten einer Legalisierung aufzuzeigen. Es geht dabei um Studienzusammenfassungen, etwa zum Thema «Psychosen» oder der Berechnung einer genauen «Legalisierungsdividende» sowie die Beschäftigung mit dem Thema «Jugend».

Legalize it! im Offsetdruck

Richtige Broschüre, grössere Auflage

Wir haben nun eine Grösse erreicht, die es wohl erlauben würde, unser Legalize it! wieder extern drucken zu lassen. Denn der Eigendruck stösst nun doch an gewisse Grenzen (Tonerkosten, Zeitaufwand) bzw. ist ein externer Druck nicht teurer. Allerdings sind wir so beim Produzieren weniger flexibel, weil die Druckerei halt zwei Wochen braucht. Die Texte und das Layout müssen also früher fixiert werden als bisher. Doch wir wollen das wieder versuchen.

Budget 2017

Welche Finanzen braucht es?

Am 11. November haben wir die letzten vier Jahre angeschaut, als Ganzes wie auch als Quartale. Die Entwicklung zeigt, dass wir 2017 mit Einnahmen auf die vier Legalize it!-Versände von rund 40'000 Franken rechnen können, vielleicht 44'000. Dazu können wir noch ein paar tausend Franken mit dem Verkauf von Inseratebannern, Rechtshilfebroschüren usw. generieren. Laufende Einnahmen von 45'000 Franken sollten so möglich sein. Die Ausgaben liegen zurzeit bei rund 70'000 Franken. Das Loch beträgt also um die 25'000 Franken. Damit ist es viel kleiner als 2013, als wir wieder mit der 60%-Stelle angefangen hatten (da lag der Betrag bei rund 50'000 Franken). Wir sind nun ja auch wieder 500 Unterstützende, Anfang 2013 waren wir noch bei 200. Je mehr Mitglieder wir haben, desto kleiner wird der Fehlbetrag werden.

Grossspenden

30'000 Franken ist das Ziel

Trotzdem: Bis zu 30'000 Franken in Form von Grossspenden zu finden, wird nicht einfach sein. Es ist aber auch nicht unmöglich, zumal die ersten 2'500 Franken beisammen und weitere 3'000 zugesagt sind. Hier also der erste Grossspendenauftrag fürs 2017 (weitere folgen, wir versprechen es). Wer Grossspenden (500, 1'000, 2'000, 5'000 Franken) auf einen Termin im 2017 zusagen kann: Bitte eine Mitteilung schicken!

Vereinsversammlung

27. Januar 2017, für Mitglieder

Rechts findest du den Kasten mit der Einladung zur Vereinsversammlung 2017. Wir sind froh um eine Mitteilung, wenn du teilnehmen möchtest. Damit können wir den Anlass besser planen. Bei Fragen gibt Sven Schendekehl gerne Auskunft.

An der Vereinsversammlung schliessen wir den 26. Jahrgang unseres Vereins ab: Wir kümmern uns um Jahresbericht und -rechnung 2016 und wählen den Vorstand fürs 2017.

Vereinsversammlung 2017

Datum

Freitag, 27. Januar 2017

Türöffnung

18 Uhr

Beginn

19.30 Uhr

Schluss

ca. 22 Uhr

Ort

Quellenstrasse 25, 8005 Zürich,

Legalize it-Büro im 2. Stock

Wegbeschrieb

Ab Hauptbahnhof Zürich **Tram 4** (Richtung Bahnhof Altstetten Nord), **Tram 13** (Richtung Frankental) oder **Tram 17** (Richtung Werdhölzli) bis zur Station **Quellenstrasse**. Dann vier Minuten zu Fuss.

Oder zu Fuss ab Hauptbahnhof Zürich in ungefähr 20 Minuten.

Traktanden

- 1) Abnahme des **Protokolls** der Vereinsversammlung 2016 (siehe Legalize it! Nummer 73, Seiten 3 bis 5)
- 2) Vorstellung **Jahresbericht** 2016
- 3) Abnahme **Rechnung** 2016
- 4) Wahl des **Vorstandes** 2017
- 5) Diverse kurze **Informationen** und ein **Ausblick** aufs 2017

Unsere **Statuten**: hanflegal.ch/statuten

Wer ist eingeladen?

Eingeladen sind unsere **Mitglieder**. Um **Anmeldung** wird gebeten: li@hanflegal.ch, 079 581 90 44

DETAIL-GRAFIKEN ZUR HANFVERFOLGUNG

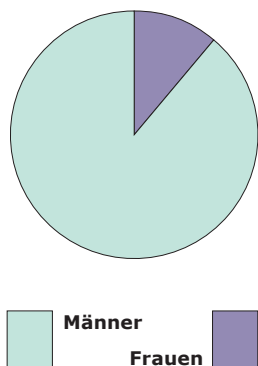
Nach der Übersicht im LI74 zur Hanfverfolgung 2015 legen wir hier Detail-Auswertungen vor zu Geschlecht und Herkunft, dem Verhältnis von Hasch zu Gras, der Entwicklung nach Altersgruppen und zur Samenverfolgung.

Geschlecht

Wegen Übertretungen Beschuldigte 2015

(ohne juristische Personen und Fälle ohne Angaben)

In der Bevölkerung sind die Geschlechter fast gleich vertreten, doch Cannabis-Verzeigungen erhalten beinahe nur Männer: 88.6% der Verzeigten sind Männer, nur 11.4% sind Frauen. Bei den Konsumierenden ist es wohl 3 zu 1.

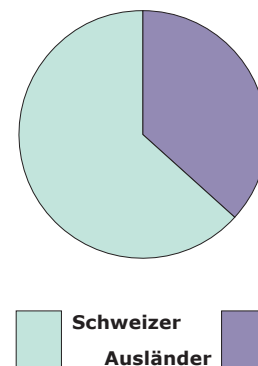


Nationalität

Wegen Übertretungen Beschuldigte 2015

Schweizerinnen und Schweizer machen 63.2 % der Verzeigten aus, Ausländerinnen und Ausländer 36.8 %.

In der Bevölkerung liegt das Verhältnis bei 75.3 zu 24.7 %. Menschen ohne Schweizer Pass werden also häufiger wegen Cannabis verzeigt – und wohl auch häufiger kontrolliert.



Straftaten nach Gras/Hasch

Cannabis-Übertretungen 2009 bis 2015, mit Ordnungsbussen ab 2013, aufgeschlüsselt nach Substanz

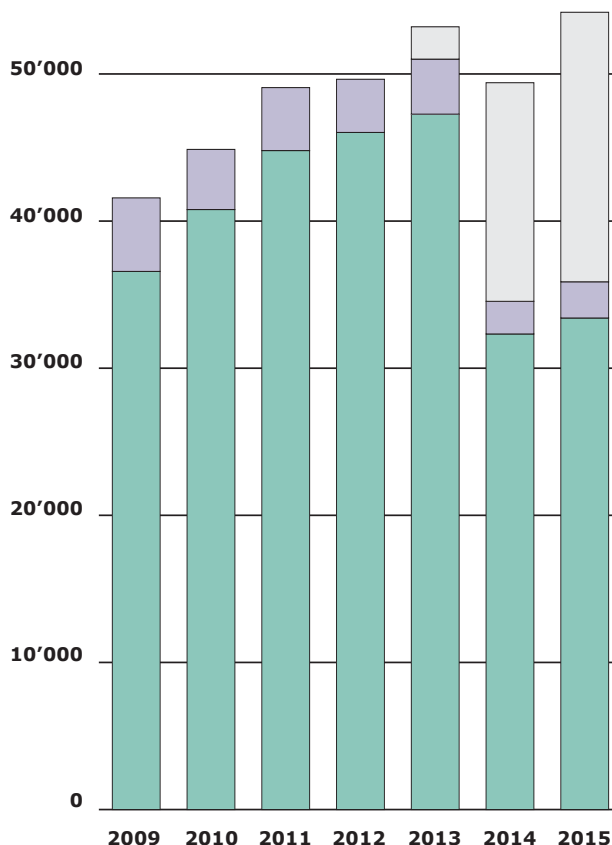
Ende der 80er-Jahre betrug der Anteil der Konsumverzeigungen wegen Hasch (und Hasch-Öl) über 90 %. Dieser Wert sank (vor allem durch den Hanfladen-Boom) über die Jahre (besonders 1996 bis 98) auf noch einen Sechstel aller Konsum-Verzeigungen (16.7 % im 2008). In den letzten Jahren lag dieser Wert bei um die 7 % (neue Statistik/Zählweise, ohne OB).

Je jünger die Beschuldigten, desto höher der Anteil an Gras. Doch auch bei den über 40-Jährigen ist der Anteil an Hasch-Verzeigungen in den letzten Jahren von über einem Viertel auf noch etwas über einen Zehntel zurückgegangen (28 % im 2009 auf 11 % im 2015) – also scheint Hasch auch bei den Älteren immer mehr eine Randerscheinung zu werden.

Ordnungsbussen: Hier wird nicht nach Gras/Hasch aufgeschlüsselt. Wir stellen sie dazu, um den ganzen Umfang der Repression gegen Konsumierende zu zeigen.

Hasch-Verzeigungen: In der Kategorie Hasch fassen wir folgende Unterkategorien zusammen: Haschisch, Haschischöl und synthetische Cannabinoide.

Gras-Verzeigungen: Die Kategorie Gras umfasst bei uns Cannabis, Marihuana, Hanf (Jungpflanze, Pflanze getrocknet, Pflanze frisch) und Hanfsamen.



Beschuldigte nach Altersgruppen

Cannabis-Übertretungen 2009 bis 2015, mit Ordnungsbussen ab 2013, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen

Für unter 18-Jährige gibt es keine Ordnungsbussen (OB), hier muss die Polizei immer eine Verzeigung bei der Jugendanwaltschaft machen. Wir sehen, dass die Verzeigungszahlen bei den Minderjährigen also nicht zurückgehen, sondern nach leichtem Steigen nun in etwa konstant sind.

Krass ist jedoch der Rückgang bei der gleich anschliessenden Altersgruppe der 18-/19-Jährigen: Hier gibt es praktisch eine Halbierung der Verzeigungen.

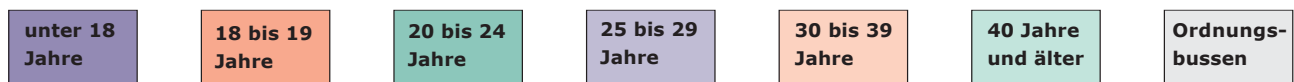
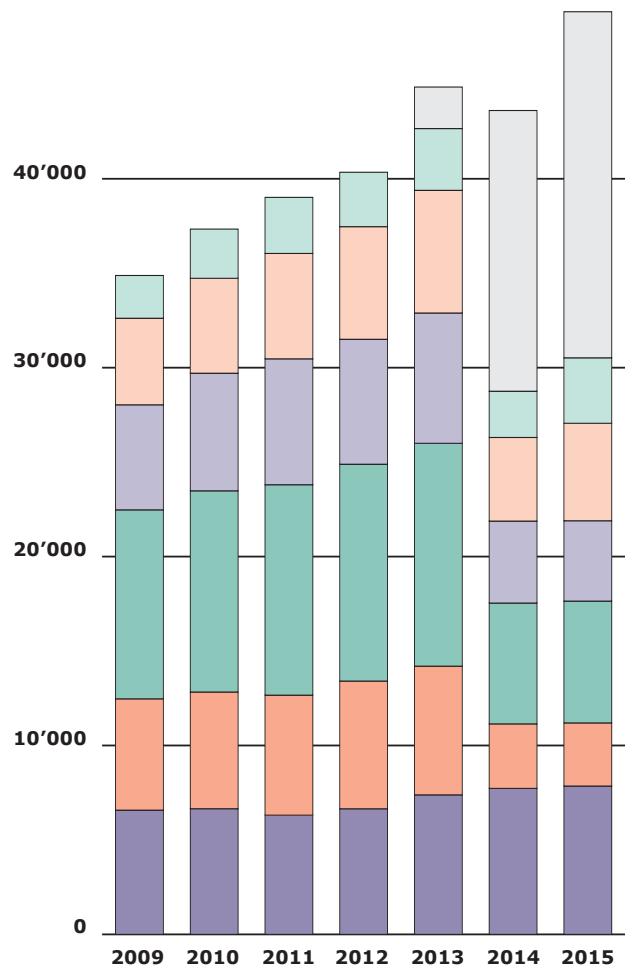
Ähnlich sieht es bei den folgenden Altersgruppen aus. Bis etwa 39-Jährige haben von der Einführung der Ordnungsbussen «profitiert» und zahlen nun wohl häufig eine Ordnungsbusse von 100 Franken (bei den OB gibt es keine Aufschlüsselung nach Alter der Betroffenen).

Wer jedoch älter als 40 ist, wird praktisch gleich häufig verzeigt wie früher.

Unsere Erklärung ist, dass sich die Jüngeren häufiger in der Öffentlichkeit aufhalten und so das Hauptkriterium für Ordnungsbussen (durch Polizei direkt beobachtet) sehr viel eher erfüllen als Ältere. Wenn diese Kontakt mit der Polizei haben, dann eher wegen anderem als Konsum in der Öffentlichkeit – und diese Wahrscheinlichkeit scheint sich nicht verändert zu haben.

Generell sehen wir, dass die Repression zum allergrössten Teil die Jungen betrifft. So haben die beiden Jahrgänge der 18-/19-Jährigen fast gleich viele Verzeigungen erhalten, wie alle Altersjahrgänge ab 40 aufwärts zusammen. (Und dazu wohl noch einen grossen Teil der OB, aber das ist eine Schätzung.)

Doch wir sehen auch: In allen Altersstufen kann man mit der Polizei in Kontakt kommen und verzeigt werden. Ein höheres Alter reduziert wohl die Wahrscheinlichkeit für eine Polizeikontrolle massiv, aber ganz sicher kann sich in Prohibitionszeiten niemand sein.



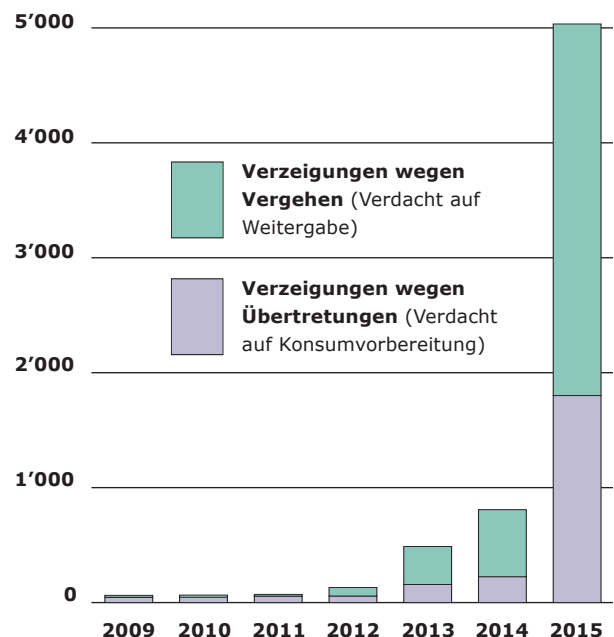
Hanfsamenverfolgung

Verzeigte Straftaten wegen Hanfsamen 2009 bis 2015, aufgeschlüsselt nach Übertretung/Vergehen

Einen Verdacht auf Weitergabe können die Behörden schnell entwickeln. Dann werden Betroffene nicht wegen einer Übertretung verzeigt, sondern wegen eines Vergehens. Das hat die absurde Hanfsamenverfolgung gezeigt. Der Zoll hatte eine Theorie, nach der aus jedem Samen 30 oder 50 Gramm wachsen, was multipliziert mit der Anzahl Samen (5, 10) dann so viel Gras ergeben würde, dass man von Handel ausgehen müsse. Also verzeigte der Zoll die Bestellerinnen und Besteller von Hanfsamen wegen Vergehen – und viele Polizeien gingen entsprechend vor: erkennungsdienstliche Erfassung mit Fingerabdrücken und DNA-Probe, Hausdurchsuchung, Beschlagnahmung von Handy und Computer und gelegentlich sogar Untersuchungshaft. Da wurde ein riesiger Aufwand betrieben, denn schliesslich blieb bei den meisten halt nur Vorbereitung des eigenen Konsums übrig: eine Übertretung, die all den Aufwand kaum gerechtfertigt hätte.

Quelle für alle Statistiken

Bundesamt für Statistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresberichte 2009 bis 2015. Grafische Darstellung durch uns.



CBD: VIELVERSPRECHEND UND UMKÄMPFT

Cannabidiol (CBD) ist in vieler Munde: Weltweit haben sich laut Google Trend in den letzten fünf Jahren die Suchanfragen für CBD vervierfacht. An der CannaTrade waren gleich mehrere Anbieter von CBD-haltigen Produkten vertreten, auch mit Blüten zum Rauchen.

CBD ist eines der Trendthemen in der internationalen Cannabisszene. Wer dieses Jahr die Schweizer Hanfmesse besucht hat, konnte sich ihm kaum entziehen. Für viele Besucher waren die Blütenmuster, die dort verteilt wurden, die erste bewusste Erfahrung mit dem Cannabinoid. Über die Wirkung und den rechtlichen Status herrscht allerdings noch Unsicherheit. Die Szene zeigt sich aber wieder einmal äusserst innovativ und entwickelt sich stark; bei den Repressionsorganen muss man aber immer noch mit aktionistischen Einlagen rechnen.

Nicht alles in Cannabis macht high

Cannabidiol ist eines der aktuell 120 identifizierten Cannabinoide, welche natürlicherweise im Hanf vorkommen. Sie können an spezielle Rezeptoren in menschlichen Zellen, dem so genannten Endocannabinoid-System, andocken und ihre Wirkung auslösen. Zusammen mit THC ist CBD normalerweise das Cannabinoid mit der höchsten Konzentration in der Hanfpflanze und deshalb wohl auch eines der besser erforschten. Allerdings ist die CBD-Forschung im Vergleich zur THC-Forschung noch jung und hat sich erst mit dem Aufkommen von «medical cannabis», bei dem die psychoaktive Wirkung von THC unter Umständen unerwünscht ist, etabliert. Da CBD kein High erzeugt, eignet es sich besonders gut für medizinische Anwendungen. Wie bei THC gibt es für CBD keine tödliche Dosis. Diese Eigenschaften sind dafür verantwortlich, dass CBD auch in der Behandlung von Kindern eingesetzt werden kann. Vor einigen Jahren hat ein Fall in den USA, bei dem die kleine Charlotte Figi ihre Epilepsie in den Griff bekommen hatte, viele ehemalige Skeptiker und Gegner von der Effektivität von CBD überzeugt.

Nicht egal: THC oder CBD

Das Verhältnis der Cannabinoide im Hanf, insbesondere CBD zu THC, ist sehr unterschiedlich und abhängig von Sorte, Anbaubedingungen, Verarbeitungsweise und Lagerung der Pflanzen. Heute gibt es kommerziell erhältliche, gezüchtete Sorten, die einen speziell hohen CBD-Gehalt haben. In Sortenkatalogen lassen sich Werte von 10 bis 25 % bei gleichzeitig sehr tiefen THC-Anteilen von weniger als 0.5 % finden. Es gibt mittlerweile auch viele Züchtungen mit z. T. sehr hohen THC- und CBD-Anteilen in einem ausgewogenen Verhältnis. Sie besitzen oft «Autoflowering»-Eigenschaften, die sie durch Kreuzungen mit Cannabis Ruderalis-Sorten erhalten. Das bedeutet, dass die Pflanze nach einigen wenigen Wochen Wachstum in die Blüte übergeht und nicht erst, wenn die Lichtmenge reduziert wird. Diese – neben Sativa und Indica – dritte Hanfsorte verfügt typischerweise über einen eher geringen THC-Gehalt und einen relativ hohen Gehalt an CBD; insbesondere auch ihre wilden Formen. Da solche Pflan-

zen meistens unter 50 cm Höhe erreichen und nur wenig verzweigt sind, eignen sie sich gut für den Eigenanbau auf dem Balkon – CBD-Interessierte sollten sich diese Form der Beschaffung näher anschauen. Sorten mit weniger als 1 % THC sind nach Gesetz legal und ihr Anbau im Prinzip – zumindest noch – für jedermann und -frau erlaubt!

Wirkung und Gegenwirkung...

Bei der Behandlung von epileptischen Problemen, Schizophrenie, psychotischen Störungen, Depression und innerer Unruhe sind mittlerweile zahlreiche Erfolge mit CBD verzeichnet worden und es gibt viele gesicherte Erkenntnisse. Auch in der Schulmedizin setzt sich die Ansicht langsam durch, dass CBD eine Alternative für THC und herkömmliche Behandlungen sein könnte.

Vielversprechend gilt es auch bei der Behandlung von:

- Krebs
- Diabetes
- Lupus (chronische Autoimmunkrankheit)
- Motorischen Störungen
- Nikotinsucht
- Parkinson
- Chronischen und neuropathischen Schmerzen
- Zwangsstörungen
- Osteoporose

Unterschiede zu THC

Zwischen CBD und THC gibt es viele Parallelen, einige ihrer Unterschiede sind aber entscheidend dafür, welches der beiden bevorzugt wird. Cannabinoide docken gezielt an speziellen Zellen im Nervensystem an. Im Fall der CB1-Rezeptoren befinden sie sich hauptsächlich im Nervensystem, also im Hirn. Ihr Gegenstück, die CB2-Rezeptoren, kommen im Immunsystem vor. Die Tatsache, dass Cannabis mit dem Körper chemisch kommunizieren kann, ist übrigens nichts Einmaliges. Viele Pflanzen, z. B. Mohn, Tabak und Coca können das auch. Da CB1-Rezeptoren dort zu finden sind, wo z. B. Lernen, Koordination, Schlaf und Hirnentwicklung stattfinden und CB2-Rezeptoren dort, wo Krankheiten bekämpft werden, liegt es nahe, dass ihre Stimulation unterschiedliche Effekte auf den Körper hat. CBD hat interessanterweise kaum eine Wirkung auf diese Rezeptoren und ist deshalb wohl auch kaum mit einem High verbunden. Wie CBD mit dem Körper interagiert, ist noch nicht genau bekannt, aber es müssen noch andere Systeme beteiligt sein, u. a. möglicherweise Serotonin-Rezeptoren. Sie sind ein Element, das im Zusammenspiel der Hormone einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden und Glücksempfinden leistet.

Diese Unterschiede und wohl weitere, die noch nicht erforscht sind, dürften dafür verantwortlich sein, dass es viele z. T. auch widersprüchliche Behauptungen und Erfahrungen unter Konsumenten, Befürwortern und Gegnern der zwei Cannabinoide gibt.

Kaum spürbare Wirkung im Gehirn

CBD hat nicht nur keine oder kaum eine psychoaktive Wirkung, sondern wirkt der psychoaktiven Wirkung von THC sogar entgegen. Das ist wohl auch der Grund, warum Züchter jahrzehntelang versucht haben, den THC-Wert zu erhöhen und den CBD-Wert so tief wie möglich zu halten. Die psychoaktive Wirkung von Cannabis war und ist für die allermeisten Konsumenten immer noch der wichtigste Grund für ihren Konsum. Gras, das nicht einfährt, liess sich nicht verkaufen, was sich jedoch langsam zu ändern scheint... CBD ist übrigens kein Abbauprodukt von THC, sondern ein eigenes Cannabinoid. Möglicherweise hat die Tatsache, dass sich durch den natürlicherweise stattfindenden Abbau von THC in älter werdendem Hasch oder Gras das Verhältnis von CBD zu THC erhöht, zu diesem Mythos geführt. Sonst hätten die Züchter, die am Anfang ihrer Suche nach entsprechenden Sorten viel forschen mussten, einfach altes Gras oder Hasch nehmen können.

Der Anbau von legalem CBD-Cannabis läuft prinzipiell nicht anders ab als bei THC-Sorten, und die CBD-Grower sind in einer interessanten Startposition, falls der Markt für THC offener werden sollte. Die meisten kommerziell erhältlichen CBD-Blüten könnte man wohl schon heute problemlos ahnungslosen THC-Suchenden andrehen.

Rechtliche Entwicklungen

Dieser Umstand leistet wohl auch seinen Beitrag dazu, dass in der Schweiz beim öffentlichen Konsum von legalem CBD-Cannabis mit den gleichen Repressionen gerechnet werden muss: wie bei normalem, illegalem Hanf. So konnte man diesen Sommer jedenfalls nach der Lancierung des «ersten legalen Grasses in der Schweiz» in den Medien davon erfahren, dass für CBD-Konsum Ordnungsbussen verteilt werden sollen. Und dies obwohl CBD-Konsum in der Schweiz nicht illegal ist. Zumindest fällt CBD nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Wer es als Heilmittel oder Tabakersatz produzieren bzw. verkaufen will, muss jedoch zahlreiche Auflagen einhalten. CBD-Blüten lassen sich aber zurzeit noch für andere unregulierte Anwendungen verkaufen. Bestimmte Händler sind allerdings vorsichtig gewor-

Abstimmungen in den USA

Die Cannabis-Abstimmungen vom 8. November 2016 in verschiedenen Bundesstaaten der USA sind sehr positiv ausgefallen. Von fünf Abstimmungen zu Genusshanf wurden vier angenommen. Mit Kalifornien ist nun auch ein Schwergewicht mit dabei. Die vier Urnengänge zu «medical cannabis» gingen alle positiv aus. Das ist ein sehr gutes Resultat, das viele Hoffnungen wecken könnte...

Überschattet werden die Ergebnisse aus den Bundesstaaten durch die Wahl des neuen US-Präsidenten, dessen Umfeld klar gegen eine Cannabislegalisierung ist. Ob die neue Bundesregierung nun die Bundesstaaten weiterhin in der Cannabisfrage gewähren lässt oder das Rad der Zeit auch hier zurückdrehen möchte, müssen wir abwarten. Die Äusserungen des baldigen US-Präsidenten sind, wie in vielen anderen Bereichen, widersprüchlich.

Hanf unter 1 % THC

Hanf mit weniger als 1 % THC fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), ist also nicht zwingend illegal. Doch das BetmG ist nicht das einzige relevante Gesetz:

Lebensmittelgesetz

Wenn ein Hanfprodukt als Lebensmittel verkauft wird, dann gelten dafür sehr tiefe THC-Grenzwerte: Hier sind maximal 0.002 % THC erlaubt (beim Hanfsamenöl), der tiefste Wert beträgt sogar 0.00002 % THC.

Heilmittelgesetz

Heilwirkungen dürfen nur angepriesen werden, wenn das Präparat eine Bewilligung der Behörden bekommen hat. Auch wenn das Präparat wie ein Heilmittel daher kommt, kann es Beanstandungen durch Swissmedic/BAG geben.

Betäubungsmittelgesetz

Als verboten gelten Hanfprodukte, wenn sie mindestens 1 % THC aufweisen. Ab diesem Wert gelten dann die drastischen Strafen des BetmG. Hierum kümmern sich dann Polizei und Staatsanwaltschaft.

Kantonale Meldepflicht für Hanfkulturen

Verschiedene Kantone kennen eine Meldepflicht für Hanfkulturen. Die Meldung muss meist an das Landwirtschaftsamt des Kantons erfolgen. Eine Übersicht über alle Kantone fehlt uns jedoch noch.

den und es findet sich zum Beispiel in den rechtlichen Hinweisen zu Duftkissen die Anmerkung, dass CBD «pharmakologische Eigenschaften» habe.

Letzten Frühling hat die FDA, die Nahrungsmittel- und Medikamentenbehörde in den USA, einen Regulierungsentwurf gemacht, der CBD als Medikament definieren würde. Somit dürfte es nicht mehr als Nahrungsmittelzusatz verkauft werden, wie es bisher oft gemacht wird. Das gleiche Schauspiel ereignet sich zurzeit auch in anderen Ländern. In Grossbritannien fällt CBD seit Anfang Oktober unter die Medikamentendefinition – Produzenten und Händler von Cannabidiol-Extrakten wurden aufgefordert, den Verkauf und die Werbung einzustellen. Gleichzeitig wurde in Deutschland CBD für verschreibungspflichtig erklärt und es kann somit nur noch auf Rezept als Medikament eingesetzt werden. Ob auch Öle und andere CBD-Produkte, die nicht als Arzneimittel angeboten werden, von der Regelung betroffen sind, ist zurzeit noch unklar, aber leider nicht auszuschliessen. Während das für Pharmaproduzenten eine gute Nachricht sein dürfte, da ihnen nun eine Monopolstellung für CBD-Extrakte zufällt, werden u. a. Selbstversorger und Kleinproduzenten durch eine verstärkte Regulierung eher leiden.

In den USA gibt es von Seiten der CBD-Produzenten Versuche, durch den Branchenverband CBDRA.org via Selbstregulation, also selbst-auferlegten Richtlinien statt staatlichen Gesetzen, gewisse Standards bei Konsumentenschutz und Qualität zu erreichen. Auf ihrer Webseite führen sie die Testresultate von rund 70 CBD-Produkten auf, hauptsächlich E-Liquids und Öle. Übrigens erreichen zahlreiche die selbstgesetzten Qualitätsstandards nicht. Ob es auch in der Schweiz bald einen Verband braucht, um der CBD-Branche eine Lobby zu geben, wird sich noch zeigen.

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Kayashop-Yverdon
Rue des Moulins 17
1400 Yverdon-les-Bains
024 425 45 32
www.kayashop.ch

Hanf-Info / Chanvre-Info
Dorfstrasse 5
1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

3000

CannaTrade.ch AG
Monbijoustrasse 17
3011 Bern
031 398 02 35
www.cannatrade.ch
info@cannatrade.ch

Fourtwey Trendshop
Kramgasse 3
3011 Bern
031 311 40 18
www.fourtwey.ch

Fourtwey Growcenter
Worbentalstrasse 30
3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtwey.ch

4000

Nachtschatten Verlag AG
Kronengasse 11
4500 Solothurn
032 621 89 49
www.nachtschatten.ch

SWISS CANNABIS SA
Altgraben 31
4624 Härkingen
062 398 07 07
www.swiss-cannabis.com
www.hanftheke.com



6000

Artemis
Postfach 2047
Murbacherstrasse 37
6002 Luzern
041 220 22 22
www.artemis-gmbh.ch
contact@artemis-gmbh.ch

**Druck & Grafik Atelier
«CANNY»**
Rosentalweg 11
6340 Baar
041 720 14 04
www.canny.ch

8000

Ananda City
Zwinglistrasse 23
8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH
Growshop
Konradstrasse 28
8005 Zürich
044 272 71 21

Rollladen
Core Skateshop & Testboardcenter
Konradstrasse 72
8005 Zürich
044 271 48 48
www.roll-laden.tv

Inter Comestibles 87 AG
Binzstrasse 23
8045 Zürich
044 274 10 10
www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG
Herostrasse 7
8048 Zürich
043 343 06 63
info@gruenhaus-ag.ch

8100

HighLifeStyle
Headshop, Fashion & Community
www.highlifestyle.ch
info@highlifestyle.ch

Hemag Nova AG
Grosshandel Papers
und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31
www.hemagnova.ch

Holos GmbH
Fischingerstrasse 66
8370 Sirmach / gleich bei Wil/SG
071 966 60 22
www.holos.ch

Tamar Trade GmbH
Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12
www.rastaman.ch

Holos GmbH
Samstagerstrasse 105
8832 Wollerau am Zürichsee
044 786 14 19
www.holos.ch

Vapes'n'Dabs
Vaporizer und funktionales Glas
055 420 420 9
www.vapesndabs.ch
info@vapesndabs.ch

9000

BREAKshop
Gaiserwaldstrasse 16 A
9015 St. Gallen
071 220 88 48
www.breakshop.ch
info@breakshop.ch

Vaporizer.ch
Gaiserwaldstrasse 16 A
9015 St. Gallen
071 220 88 48
www.vaporizer.ch
info@vaporizer.ch

Hanfpete
Din Fründ für Rauchzuebehör!
Im Dorf 23
9203 Niederwil
071 393 15 46
www.hanfpete.ch
info@hanfpete.ch